

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Prüfung von Haftungsfonds
für Umweltschäden

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 582. Sitzung des Bundesrates am 06. November 1987

A

1. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung **n i c h t**
zu fassen.

B

2. Der federführende Rechtsausschuß (R),

der Finanzausschuß (Fz) und

der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)

empfehlen dem Bundesrat,

den EntschlieÙungsantrag für erledigt zu erklären.

nd U)

Begründung:

Der EntschlieÙungsantrag ist durch Annahme
der EntschlieÙung zu dem Gesetzesantrag des
Landes Nordrhein-Westfalen betreffend den
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Verbesse-
rung des Umwelthaftungsrechts und des Um-
weltstraft- und -ordnungswidrigkeitenrechts
(BR-Drucksache 217/87) überholt.